



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Karin Roth, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Herrn
Ingo Wellenreuther MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100
FAX 030 2008-2119
E-MAIL psts-r@bmvbs.bund.de

BETREFF **Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)**
- Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen

BEZUG Ihr Schreiben vom 16. Februar 2009
AZ SW 12 - 83 06 04 - 9
DATUM Berlin, **09. MRZ. 2009**

Sehr geehrter Herr Kollege Wellenreuther,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Februar 2009 zu der geplanten Regelung zur Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen. Darin fragen Sie nach der Bedeutung einer Bebauungsplanfestsetzung bzw. einer Baugenehmigung, welche den Einsatz von Nachtstromspeicherheizungen vorschreibt und nach Härtefallregeln bei unwirtschaftlichem Aufwand.

Regelungen für diese Situationen enthält § 10a Abs. 3 Nr. 1 und 2 des Entwurfs der EnEV 2009. Danach handelt es sich bei entsprechenden Vorgaben in Baugenehmigungen bzw. Bebauungsplänen um öffentlich-rechtliche Pflichten, welche die Pflicht zur Außerbetriebnahme verdrängen. Auch im Fall unrentierlicher Aufwendungen entsteht die Pflicht nach § 10a nicht. Ausführlichere Hinweise können Sie dem beigefügten Auszug aus der Regierungsvorlage zur EnEV 2009 mit amtlicher Begründung entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen